

# Bayerisches Netzwerk für Klimaforschung (bayklif)

## Ausschreibung

### 1. Ziele und inhaltliche Ausrichtung von bayklif

Das Bayerische Klimaforschungsnetzwerk (bayklif) ist Teil des Klimaschutzprogramms Bayern 2050. Forschungsschwerpunkte des Netzwerks sind

- Verbesserung des Kenntnisstandes insbesondere zu den ökologischen und gesellschaftlichen Folgen des Klimawandels.
- Bewertung und Design von regionalen und überregionalen Strategien und Instrumenten der Politik für Klimaschutz und Klimaanpassung
- Entwicklung und Anwendung von Verfahren, Strategien und Modellen zur Minderung des Klimawandels und zur regionalen Anpassung an seine Folgen.

In methodischer Hinsicht steht ein interdisziplinärer Forschungsansatz mit einer entsprechenden Vernetzung bayerischer Forscher(innen) im Vordergrund. Zentrale Aufgabe von bayklif ist es, mit dem Fokus auf der spezifischen Ausgangslage in Bayern Handlungsoptionen für die Klimapolitik abzuleiten und diese im Sinne einer „Wissenschaft im Dialog“ an politische Entscheidungsträger, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu vermitteln. Gleichzeitig soll die internationale Sichtbarkeit der bayerischen Klimaforschung verbessert werden.

### 2. Förderlinien

Folgende Förderlinien werden ausgeschrieben und können im Rahmen von bayklif für maximal fünf Jahre finanziert werden:

- voraussichtlich 4 interdisziplinäre Verbundprojekte mit mehreren Teilprojekten; insgesamt ist eine Förderung in Höhe von maximal 2,16 Mio. € jährlich vorgesehen

- voraussichtlich 5 Juniorforschergruppen. Insgesamt ist eine Förderung in Höhe von maximal 1,2 Mio. € jährlich vorgesehen. Die Juniorforschergruppen können sich einem Verbundprojekt anschließen oder unabhängig bleiben.

### **3. Struktur und Governance des Netzwerks**

Organisationseinheiten von bayklif sind der/die wissenschaftliche Koordinator(in), die Geschäftsstelle und ein externer Beirat. Der/die wissenschaftliche Koordinator/in wird dabei aus dem Kreis der geförderten Gruppen bestimmt. Der externe Beirat setzt sich aus sieben in der Klima- und Klimafolgenforschung tätigen Wissenschaftler(inne)n aus dem deutschsprachigen Raum, sowie aus je bis zu drei Vertretern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen.

Die geförderten Gruppen sind verpflichtet, sich an der (von der Geschäftsstelle koordinierten) Netzwerkarbeit einschließlich des Austauschs mit der Politik und der interessierten Öffentlichkeit zu beteiligen. Einzelheiten (einschließlich relevanter Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts) werden ggf. in einer Konsortialvereinbarung und/oder der Geschäftsordnung des Netzwerks geregelt.

### **4. Bewerbungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien**

Bewerber/-innen für ein Verbundprojekt arbeiten in der Regel bereits an einer Hochschule in Bayern oder an einem bayerischen Universitätsklinikum und setzen ihre Arbeit dort im Falle einer Bewilligung zusätzlicher Fördermittel im Rahmen von bayklif fort. Jedes Verbundprojekt hat eine/-n Verbundkoordinator/-in, der/die Angehörige/r einer bayerischen Hochschule oder eines bayerischen Universitätsklinikums ist. Sofern die vorhandene und/oder beantragte Grundausstattung und Infrastruktur zur Durchführung des Verbundprojekts oder eines Teilprojekts des Verbundes nicht ausreicht, legen die Betroffenen eine entsprechende Unterstützungserklärung ihrer Einrichtung vor. Das interdisziplinäre Kompetenzspektrum der Partner eines Verbundprojektes muss ausreichend breit und dem Thema angemessen sein. Die Partner sollten eine möglichst innovative Mischung aus in der Klimaforschung etablierten Gruppen und komplementärer Expertise bilden.

Für eine Juniorforschergruppe können sich promovierte Wissenschaftler(innen) aus Deutschland oder aus dem Ausland bewerben. Es wird erwartet, dass sie ihre For-

schungsgruppe an einer bayerischen Hochschule (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften) oder einem Universitätsklinikum aufbauen. Deshalb sollten potentielle Bewerber(innen) im Vorfeld mit der gewünschten aufnehmenden Einrichtung in Kontakt treten, um von dieser eine schriftliche Unterstützungserklärung zu erhalten. In dieser Erklärung muss die aufnehmende Einrichtung bestätigen, dass sie geeignete Labor- und Büroräume sowie Grundausstattung bereitstellt und den Zugang zur benötigten Infrastruktur gewährleistet.

Zusätzliche Kooperationen mit staatlichen und nichtstaatlichen bayerischen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen sowie mit Akteuren der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft sind sowohl bei Verbundprojekten als auch bei Juniorforschergruppen möglich und erwünscht. Unmittelbare Empfänger von Fördermitteln können nur staatliche Einrichtungen sein.

Die Forschungsprojekte werden auf Grundlage folgender Kriterien ausgewählt:

- Wissenschaftliche Exzellenz, die beispielsweise durch einschlägige Veröffentlichungen, Auszeichnungen und Preise, Drittmittelinwerbungen und vorhandene Kooperationen ausgewiesen werden kann.
- Originalität und (inter-)nationale Wettbewerbsfähigkeit des beantragten Forschungsprojekts unter Nutzung eines interdisziplinären Ansatzes.
- Methodische Qualität des Projektansatzes, Schlüssigkeit der Gesamtkonzeption unter Nutzung teilprojektübergreifender Synergien.
- Einbindung des Forschungsprojekts in die bestehenden Forschungsschwerpunkte der aufnehmenden Einrichtung(en)
- Vernetzung mit und Sichtbarkeit in (inter-)nationalen Forschungsnetzwerken
- Potential zur praktischen Umsetzung der Forschungsergebnisse einschließlich der Vermittlung an Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

## **5. Formalien und Termine**

Anträge für Verbundprojekte oder Juniorforschergruppen sind in deutscher oder englischer Sprache sowohl in elektronischer Form als auch schriftlich bei der Geschäftsstelle von bayklif (Adresse s.u.) einzureichen. Die Antragsunterlagen stehen unter

www.bayklif.net zum Download bereit. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, aus sich selbst heraus (d.h. ohne die Lektüre von Quellenverweise oder beigefügten Publikationen) verständlich sind und die in den Antragsformularen vorgesehenen Umfangsgrenzen einhalten. Komplementär finanzierte, synergetische Projekte werden grundsätzlich begrüßt, müssen aber zum Ausschluss einer Doppelfinanzierung genau abgegrenzt werden. Ein belastbares Konzept für die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel und ergänzender Fördermittel ist vorzulegen.

Speziell bei Juniorforschergruppen ist dem Antrag die (vorab einzuholende) Unterstützungserklärung der zur Aufnahme bereiten Einrichtung beizufügen.

Die Anträge sind bis zum **10. März 2017** bei der Geschäftsstelle von bayklif unter applications@bayklif.net einzureichen. Das Gutachtergremium trifft unter den eingereichten Anträgen eine Vorauswahl. Die so ausgewählten Antragsteller werden zur mündlichen Präsentation aufgefordert (voraussichtlich Mitte Mai 2017; das exakte Datum wird auf der Homepage von bayklif spätestens am 20. März 2017 bekannt gegeben).

Für Rückfragen steht die Leiterin der Geschäftsstelle von bayklif gerne unter folgender Adresse zur Verfügung

Dr. Ulrike Kaltenhauser  
Feodor-Lynen-Str. 25  
81377 München

Tel.: +49 (0)89-859 5054

Handy: +49 (0)151-50 48 00 68

E-Mail: [applications@bayklif.net](mailto:applications@bayklif.net)

Homepage: [www.bayklif.net](http://www.bayklif.net)

**Die Hochschulen und die Universitätsklinika werden um Bekanntmachung dieser Ausschreibung in der üblichen Form gebeten.**